

CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.44	2016-07-31	100000011160	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)
Stoffname : CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Assay-Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Janssen Diagnostics, LLC
700 US Highway Route 202
08869 South Raritan, NJ
US

Telefon : +18778374339

Telefax :

Email-Adresse : SDSJanssen@its.jnj.com
Verantwortliche/ausstellende Person

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC DE: 0800-181-7059
CHEMTREC DE: +(49)- 69643508409
CHEMTREC International: +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.44	2016-07-31	100000011160	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 5 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.44	2016-07-31	100000011160	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung muss das Notfallteam auf der Grundlage einer Risikobeurteilung vorgehen und eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große verschüttete Mengen: Eindämmen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufbewahrung in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern.
Kleine verschüttete Mengen: Decken Sie das Verschüttete vorsichtig mit einem absorbierenden Tuch oder einer Matte ab.
Große und kleine verschüttete Mengen: Entsorgen in geeigneten, geschlossenen Behältern. Das aufgewischte/aufgesaugte Material behandeln, wie in Abschnitt "Hinweise zur Entsorgung" beschrieben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgungsinformationen siehe Abschnitt 13.

CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.44	Überarbeitet am: 2016-07-31	SDB-Nummer: 100000011160	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28 Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine Daten verfügbar

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Unter Verschluss aufbewahren.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 15 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	0,3 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			

CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version 1.44	Überarbeitet am: 2016-07-31	SDB-Nummer: 100000011160	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28 Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26
-----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
---------------------	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung sollte sich nach der Risikobeurteilung richten. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Handschutz Anmerkungen	: Wegwerfhandschuhe
Haut- und Körperschutz	: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Atemschutz	: Technische Steuerungseinrichtungen sollten immer die vorrangige Methode der Expositionskontrolle darstellen. Wenn für bestimmte Aktivitäten eine Atemschutzausrüstung erforderlich ist, sind das Modell sowie der entsprechende Schutzfaktor von der Risikobeurteilung und den Luftkonzentrationen, von den Gefahren, den physikalischen Eigenschaften und Warnungen für die anwesende Substanz abhängig. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	: Der Typ der Schutzausrüstung muss gemäß der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung ausgewählt werden. Befragen Sie dazu einen Umwelt- und Sicherheitsexperten, falls erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: klar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.44	2016-07-31	100000011160	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.44	2016-07-31	100000011160	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

- Bewertung
- : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..
 - : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : In Übereinstimmung mit Nationalen Bundes-, Staats- und Ortsregulierungen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

CELLTRACKS Instrument Buffer (PN7043)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 2016-06-28
1.44	2016-07-31	100000011160	Datum der ersten Ausgabe: 2015-02-26

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht anwendbar (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datums- und Zahlenformat

Dieses Dokument nutzt die folgende Notation fuer Daten und Zahlen:

Datum:	31. Dez 2012	als	2012-12-31
Zahlen:	123456,78	als	123 456,78

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE